

den oder, besser gesagt, von ihnen müssen die Formen und Texte der Liturgie geprägt werden. Hier liegt die große Aufgabe der nächsten Jahre, die nur durch eine intensive Zusammenarbeit aller mit den Fragen der Liturgie befaßten Gruppen, vor allem unter Berücksichtigung der *unterschiedlichen soziologischen und psychologischen Bedingungen* gelöst werden kann.

Durch diese Hinweise ist bereits klargestellt, daß die gegenwärtige Liturgiereform *nicht als Abschluß* einer Erneuerung verstanden werden darf, auf die dann wieder eine Periode der Ruhe zu folgen habe, wie manche Äußerungen des betagten Präfekten der Gottesdienstkongregation den Eindruck erweckten, sondern diese Arbeit kann *nur den Auftakt* zu einer dauernden Erneuerung und Verlebendigung der Liturgie darstellen. Soll nämlich die Liturgie wirklich Lebensvollzug der Kirche sein, so bedürfen ihre Formen beständiger Anpassung an die vielfältige und zugleich wechselnde konkrete Situation der

Gläubigen. In diesem Sinne erklärte auch der Sekretär der Gottesdienstkongregation anlässlich des Eucharistischen Weltkongresses von Bogotá vor den in Medellín versammelten südamerikanischen Bischöfen, daß die Erneuerung weitergehen müsse und niemals mehr ein Stillstand eintreten dürfe. Wie immer man daher zu einzelnen Ergebnissen der Arbeit des Liturgierates stehen mag, in jedem Fall muß man in ihnen einen verheißungsvollen Ansatz zu einer Verlebendigung der Formen und Texte der Liturgie sehen. Mögen auch manche Riten in der erneuerten Form einen unbefriedigenden Eindruck hinterlassen — der Liturgierat wachte anfangs nur zaghafte Schritte und fand erst im Verlauf seiner Arbeit zu großzügigeren Lösungen —, mögen auch im Nachhinein an der Arbeit des Liturgierates noch „Korrekturen“ vorgenommen worden sein, so bedeutet das bisher erreichte Ergebnis doch einen bedeutungsvollen Schritt auf dem Weg zu einer lebendigen Liturgie.

Kurzinformationen

Am 23. März 1970 konstituierte der Papst den „Rat des Generalsekretariats der Bischofssynode“ („Osservatore Romano“, 23./24. 3. 70). Er besteht aus 15 Mitgliedern, von denen zwölf von den 147 Teilnehmern der letzten außerordentlichen römischen Bischofssynode 1969 in zwei Wahlgängen gewählt und drei vom Papst ernannt wurden (vgl. HK 23, 580; 24, 42). Wenn auch das offizielle Statut des neuen Gremiums noch nicht bekannt ist, so scheint doch die Formulierung „Rat des Generalsekretariats“ darauf hinzudeuten, daß die auf der letzten Bischofssynode offengebliebene Frage nach der genaueren Zuordnung des bereits bestehenden permanenten Sekretariats zu dem jetzigen „Rat“ in dem Sinne entschieden wurde, daß die 15 Bischöfe dem Sekretariat beratende Dienste leisten, aber nicht Entscheidungsfunktion ausüben werden. Liest man noch einmal die entsprechende Frage über die Errichtung eines solchen Gremiums, über die die Bischöfe am Schluß der letzten Synode abstimmten, so scheint schon in der damaligen Formulierung die jetzige Zuordnung vorweggenommen: „das Sekretariat führt diese Arbeiten in gemeinsamer Beratung mit einigen Bischöfen aus...“ (HK 23, 580). Auch Bischof *L. Rubin*, der Generalsekretär der Bischofssynode, hatte sich in diesem Sinne bereits Anfang Dezember 1969 geäußert (vgl. HK 24, 42). Von den gewählten zwölf Mitgliedern sind neun Präsidenten von nationalen Bischofskonferenzen: die Kardinäle *J. F. Dearden* (Detroit, USA), *N. Gilroy* (Sydney), *V. Gracias* (Bombay), *J. Döpfner* (München), *L. Dwaal*, Präsident der nordafrikanischen Bischofskonferenz (Algier), *A. Rossi* (São Paulo), *A. Poma* (Bologna), *F. Marty* (Paris), *M. G. McGrath* (Panama). Gewählt wurden weiter Kardinal *P. Zoungrana*, Erzbischof von Ouagadougou (Obervolta), *J. Zoa*, Erzbischof von Yaounde (Kamerun) und *J. Cordeiro*, Erzbischof von Karachi. Es fällt auf, daß sich unter den Gewählten kein Vertreter der Kurie und der Ostblockstaaten wie der orientalischen Kirchen befand. Somit erklärt sich, daß Papst Paul VI. als weitere Mitglieder des Rates Kardinal *P. Felici*, Präsident der Päpstlichen Kommission für die Kirchenrechtsreform, *St. Trochta*, Bischof von Leitmeritz (ČSSR), und *M. Doumith*, den maronitischen Bischof von Sarba (Libanon), ernannte. Afrika und Europa sind mit je drei Vertretern am stärksten vertreten, während Nord- und Südamerika mit je einem Vertreter im Vergleich dazu wohl unterbesetzt erscheinen.

Eine neue Päpstliche Kommission für Migration und Tourismus (Pontificia Commissio de spirituali migratorum atque itinerantium cura) errichtete Papst Paul VI. mit den Motu Proprio „Apostolicae caritatis“ vom 19. März 1970 („Osser-

vatore Romano“, 8. 4. 70). Die neue Kommission, die der Bischofskongregation untersteht, soll in Zukunft die Aufgaben *aller bisherigen päpstlichen Organe* für die Seelsorge derer wahrnehmen, die längere Zeit von ihrem Wohnsitz abwesend sind. An solchen bestanden bisher, angeschlossen an die frühere Konsistorialkongregation, das Organ für die Seelsorge an den Emigranten („Consiglio Superiore per l'emigrazione“), den Seeleuten („Apostolatus Maris“), dem Flugpersonal („Apostolatus Aeris“), den Nomaden („Apostolatus Nomadum“) sowie — bei der Kleruskongregation — das Büro für Touristenseelsorge. Alle diese hören zu bestehen auf; ihre Aufgaben gehen auf die neue Kommission über. Geleitet wird die neue Kommission von Kardinal *C. Confalonieri*, dem Präfekten der Bischofskongregation, von einem Bischof als Vizepräsidenten und einem Sekretär. Obwohl der Bischofskongregation beigeordnet, soll die Kommission doch autonom arbeiten. Als Hauptaufgabe nennt das Motu Proprio die Zusammenarbeit mit den nationalen Bischofskonferenzen in der Förderung der Seelsorge an den genannten Gruppen, wobei die Konferenzen selbst sich um die Anwendung der betreffenden Bestimmungen entsprechend den regionalen Bedürfnissen kümmern sollen. Als Berater sind ausgewählte Fachleute, Laien wie Priester, für fünf Jahre vorgesehen. Mitglieder der Kommission sind der Substitut des Staatssekretariats, *G. Benelli*, der Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, *A. Casaroli*, die Sekretäre von fünf Kongregationen (Bischöfe, Klerus, Ordensleute, Propaganda Fide, Unterricht), des Laienrates und der Kommission „Iustitia et Pax“ sowie fünf vom Papst ernannte Diözesanbischöfe. Außer den Diözesanbischöfen fällt die Zeit der Mitgliedschaft bei den Vorgenannten einschließlich des Präsidenten mit ihrem Mandat zusammen. Die übrigen Mitglieder werden für fünf Jahre mit der Möglichkeit einer Verlängerung auf weitere fünf Jahre ernannt.

Vom 6. bis 11. April fand in Rom die *sechste Vollversammlung der italienischen Bischofskonferenz* statt (vgl. „Avvenire“, 7.—12. 4. 70). Außer den 270 (von 308) Bischöfen waren noch 136 Berater anwesend (36 Priester und 18 Laien als Vertreter der apostolischen Regionen, acht Ordensfrauen, 18 Ordensobere und 56 andere Fachberater). Hauptthema war das Amtspriestertum, aufgefächert in eine Darlegung der biblisch-theologischen Grundlagen und einen Bericht über die Seelsorgesituation des Landes in den siebziger Jahren. Mit Spannung wurde vor allem der Bericht des Bischofs von Bergamo, *C. Gaddi*, über die Ergebnisse einer Umfrage unter den Priestern erwartet. Man hatte ihr sicher zu Recht Mangel an Repräsentativität

(nur 25 000 von 43 000 Befragten hatten geantwortet) und Unwissenschaftlichkeit vorgeworfen, da z. T. kollektiv in Anwesenheit des Bischofs gegebene Antworten kein wahres Bild der wirklichen Situation ermöglichen hätten. Die sehr allgemein gehaltenen, aber doch instruktiven Aussagen des Berichts vermitteln dennoch ein einigermaßen realistisches Situationsbild. Nach der von Bischof C. Gaddi gebotenen Synthese könnte man drei Tendenzen unter den Befragten unterscheiden: 1. Eine sehr kleine Minderheit sehe die Priesterkrise nur als spirituelles Problem. Man müsse nur zur ersten Hochherzigkeit zurückkehren, dann werde alles wieder gut. 2. Die überwiegende Mehrheit sei der Meinung, der gesellschaftliche Umbruch habe die Priester unvorbereitet vorgefunden. Man müsse daher sich selbst, die kirchlichen und seelsorglichen Strukturen der heutigen Zeit anpassen. 3. Nach einer Minderheit dürfe der Priester nicht von der Welt — wie bisher — getrennt leben. Als drängendstes Problem wurde von der Mehrheit die *Einsamkeit* bezeichnet, die noch durch Mangel an Haushälterinnen verschärft würde. Der Zölibat, den man nicht direkt in den Fragekatalog aufgenommen hatte, der aber dennoch in den Antworten zur Sprache kam, wurde von ihr in seinem theologischen, asketischen und pastoralen Wert anerkannt. Einige wünschten seine Freistellung, andere die Weihe verheirateter Männer in besonderen Fällen. Insgesamt gesehen, sei die Situation in dieser Frage nicht „dramatisch“, wohl aber psychologisch wegen der Lebensbedingungen der Priester äußerst schwierig. Die wirtschaftliche Situation des Klerus sei „nicht tragisch, wenn auch nicht glänzend“. Man schlug eine Zentralisierung der Verwaltung und einen Finanzausgleich unter den Priestern vor. Eine Berufsausübung wurde von mehr Priestern bejaht, als erwartet wurde. Revolutionäre Änderungen kirchlicher Strukturen seien nicht gefordert worden. Ein Schwerpunkt bildete die Frage der Pfarreikonzeption (territorial, personal, kategorial). Am letzten Tag der Vollversammlung zogen sich die Bischöfe zu getrennter Beratung (ohne Berater) zurück. Zur Debatte standen das Verhältnis zur katholischen Arbeiterbewegung (ACLI), der Ehescheidungsgesetzesentwurf, Thema und Zeitpunkt der Vollversammlung 1971 sowie Fragen der Statutenänderung auf der außerordentlichen Vollversammlung im Herbst dieses Jahres.

Zum dritten Nationaltreffen der französischen Priestergruppe „Échanges et Dialogue“ versammelten sich vom 11. bis 12. April 1970 in Dijon 170 Delegierte der Bewegung (mit etwa 850 Mitgliedern), Vertreter aus dem Ausland (z. B. Holland, Deutschland) sowie verschiedene Laien als Vertreter sympathisierender Gruppen (z. B. „Concertation“ u. a.). Ein an Ort und Stelle verteilter und sofort beantworteter Fragebogen brachte eine sehr heterogene Versammlung an den Tag: 108 (63%) übten einen Beruf aus, 78 (46%) verbanden Berufs- und Seelsorgsarbeit miteinander, 37 (21,7%) hatten sich politisch engagiert (die meisten in der PSU), 42 (24,7%) waren Gewerkschaften beigetreten (11 davon der CGT), von 47 (27,6%) sind 30 bereits verheiratet und 17 stehen kurz davor, 16 „Priesterfrauen“ waren anwesend. Aus der als „verworren“ bezeichneten Diskussion ergab sich als einzige Übereinstimmung, daß man seit einem Jahr „auf der Stelle“ trete: das ursprüngliche Ziel der „Entklerikalisierung“ des sozialen Status des Priesters (durch Aufnahme einer Berufstätigkeit, durch politisches und gesellschaftliches Engagement einschließlich Familiengründung) sei längst nicht erreicht. Eine gewisse Ernüchterung, Abstumpfung, innere Spannungen, Überdruß an Krisen um immer klerikale Probleme, die verweigerte Anerkennung des Episkopates zwängen zum Versuch, zu einem neuen Selbstverständnis und zu einer Neuorientierung zu finden (vgl. „Le Monde“, 14. 4. 70). Zwei Tendenzen schälten sich heraus: 1. Beibehaltung der *ursprünglichen Zielsetzung*, wobei innerhalb dieser mehrheitlichen und gemäßigeren Gruppe die einen auch Laien aufnehmen wollten, die anderen nicht. 2. Radikale *Umwandlung der Bewegung in eine gesellschaftskritische Gruppe* und endgültiger Bruch mit dem Episkopat. Diese von einer kleinen Minderheit vertretene extrem radikale politisierende Richtung konnte sich nicht durchsetzen.

Sie spaltete sich ab. Der auslösende Faktor dafür war die mehrheitliche Annahme eines Textes, der sich für einen *Minimalkontakt* zu den Bischöfen aussprach, obwohl diese in einem Brief ihres Generalsekretärs, R. Etchegaray, eine Einladung zur Teilnahme am Treffen abgelehnt hatten. In ihm begründeten diese nochmals ihre Ablehnung: Die Gruppe erfülle nicht die Bedingungen einer echten Reformarbeit in der Kirche, die von den bestehenden oder noch zu errichtenden diözesanen, regionalen und nationalen Organisationen (Priesterräten, Pastoralräten, Diözesansynoden u. a.) unternommen würden und mit denen die Bischöfe auch künftig zusammenarbeiten wollten. Was mit „Bedingungen“ gemeint war, hatten die Bischöfe schon früher ausgesprochen: das Priesteramt könne nur „in Abhängigkeit und in Gemeinschaft mit dem Bischof“ ausgeübt werden („La Croix“, 14. 12. 68), was man wohl sachlich wie formal verstehen muß. Wenn sich auch die extrem links politisierende Richtung nicht durchsetzen konnte, so zeigen doch die beiden mehrheitlich angenommenen Schlußtexte eine deutliche Tendenz zu einem noch intensiveren politischen Engagement. Die aktive Teilnahme am Kampf gegen eine „ungerechte und mörderische Ordnung“ solle durch Anschluß an Organisationen und Parteien erfolgen, die sich dieses Ziel setzten; die gleiche Haltung müsse gegenüber dem „institutionellen Apparat der Kirche“ eingenommen werden, die den Dialog mit einer Basis verweigere, die sie selbst nicht gelegt habe. Ein vermittelnder Text von J. Cardonnel setzte sich nicht durch. Der Nationalsekretär, J.-M. Trillard, sowie R. Davezies, Sekretär für die Kontakte mit den ausländischen Gruppen, schieden aus der Führung aus, da ihr Mandat abgelaufen war. Man will die Führung künftig kollegial und föderal gestalten.

Die Landeskirchen des neuen DDR-Kirchenbundes bemühen sich ebenso um die Herstellung einer vollen Kirchengemeinschaft wie die Lehrgespräche zwischen VELKD und Arnolds-hainer Konferenz (vgl. ds. Heft, S. 210). Sie haben schon im Dezember 1969 damit begonnen, wie aus dem Angebot der Ost-VELKD hervorgeht, das vom 23. 12. 69 datiert ist, aber erst Ende März 1970 veröffentlicht wurde (epd, 24. 3. 70), nachdem am 12. 3. 70 auch die *Regionalsynode Ost* der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg sich für die volle Trennung von den in Westberlin residierenden Kirchenbehörden unter Leitung von Bischof K. Scharf entschieden hatte (epd, 10. 3. 70). Scharf hatte diese Loslösung großzügig mit einer Erklärung freigegeben, daß die kirchliche Rechtseinheit in Berlin-Brandenburg kein Dogma sei (epd, 21. 2. 70). Fraglich ist nur, ob die Synodalen die Konsequenzen übersehen, die von seiten der DDR gefordert werden, nämlich volle „Unterstützung der Friedenspolitik und der Gesellschaftsordnung“ der DDR. Vermutlich auch, um die zu erwartenden Spannungen lehrmäßiger Art besser bestehen zu können, hat nun die VELKD-Ost, deren Mitglieder (Land Sachsen, Mecklenburg, Restpommern, Thüringen) das Schwergewicht des Kirchenbundes bilden, zumal da in den unierten Landeskirchen nach dem Kleinen Katechismus Luthers unterrichtet wird, das Angebot zur Herstellung einer kirchlichen Gemeinschaft gemacht. Diese hat auch noch andere praktische Gründe. Man will eine „eingehende Analyse der heutigen Predigt“ vornehmen, die aus ihrer Isolierung, aber auch aus der Gefahr hintergründiger politischer Polemik befreit werden soll, und man will ein *Glaubensbuch für Erwachsene* erarbeiten, „in dem die wesentlichen Aussagen christlichen Glaubens unter Bezug auf die Situation des heutigen Menschen verständlich formuliert werden“. So weit ist also der Einfluß des „Holländischen Katechismus“ vorgedrungen. Inzwischen sind Kommissionen für die Lehrgespräche zwischen Lutheranern und Unierten gebildet worden, und es hat den Anschein, als ob diese Gespräche mit mehr Schwung geführt werden als in der BRD.

Die ökumenischen Bestrebungen, eine römisch-katholisch-anglikanische Union in England herbeizuführen, haben einen neuen Impuls erfahren. Dies geht aus der Tatsache hervor, daß der Beitrag „United Not Absorbed“ des Weibischofs von

Westminster, B. C. Butler, der Anfang März in der englischen Wochenzeitschrift „The Tablet“ erschienen ist, nicht nur in England selbst große Beachtung gefunden hat. Butler geht es vorerst um ein Zusammengehen, ohne daß beide ihre spezifischen Eigenarten aufgeben. Er weist darauf hin, daß die „International Anglican-Roman Catholic Commission“ eben das Ziel habe, die „volle organische Einheit zwischen unseren beiden Glaubensgemeinschaften“ anzustreben. Praktisch sehe das so aus: Es gibt zwei Riten, einen „Catholic Western“ Ritus, wie er heute bereits existiert, und einen „Englischen“ Ritus mit seinen eigenen Bischöfen, eigener Liturgie und eigenen theologischen Traditionen. Beide würden zwar den Primat des Nachfolgers des Petrus anerkennen, würden jedoch jeweils ihren eigenen Patriarchen haben. Man dürfe, schreibt Butler, jedoch nicht anderen auferlegen, „was für den katholischen Glauben nicht absolut wesentlich“ sei. In wirklich wesentlichen Fragen der Glaubenslehre gebe es „erstaunliche Konvergenzen“. In der Frage der *anglikanischen Weihen* habe man schon lange die verschiedenen „Möglichkeiten“ erörtert. Jedenfalls dürfte diese Frage letztlich kein ernsthaftes Hindernis darstellen. Seit der Veröffentlichung dieses vom Autor selbst als „Versuchsballon“ bezeichneten Vorschlags haben nicht nur Katholiken, sondern auch Anglikaner in verschiedenen Leserbriefen zur Frage einer Union beider Kirchen Stellung genommen. Und es scheint, als ob die Diskussion auf breiterer Ebene als bisher in Gang gekommen sei. Die Argumente reichen von dem Vorwurf, Butler widerspreche der gängigen Ekklesiologie (von katholischer Seite) über historisch wohlfundierte, vorsichtige Zustimmung, daß die Möglichkeit einer „corporate Union“ bestehe, bis zu begeistertester Zustimmung (von anglikanischer Seite) (vgl. „The Tablet“, 14. 3., 21. 3., 28. 3., 4. 4., 11. 4. 70).

Der vergleichsweise höhere Anteil verschiedener epidemischer Krankheiten unter der schwarzen US-Bevölkerung sei zum Teil darauf zurückzuführen, daß das System der amerikanischen Gesundheitsfürsorge für die schwarze Minderheit wenig geeignet sei. Dies ist einer Stellungnahme eines hohen amerikanischen Regierungsbeamten des Departements für Gesundheit, Erziehung und Wohlfahrt, R. O. Egeberg, zu entnehmen (vgl. „Time“, 6. 4. 70). Bewußte Rassendiskriminierung, wie sie sich u. a. in der Weigerung zahlreicher (weißer) Kliniken zeigt, farbige Patienten aufzunehmen (vgl. HK 24, 76) einerseits und Nachlässigkeit sowie *mangelnde gesundheitliche Aufklärung* auf Seiten der farbigen Minderheit andererseits, tragen mit zu dem gegenwärtigen Zustand bei. So leiden von jeweils 100 000 US-Bürgern 15,3 Weiße, aber 65,1 Farbige an Tbc (die Todesrate bei dieser Krankheit ist unter den Negern genau dreimal so hoch wie bei den Weißen). Bei Geschlechtskrankheiten (Syphilis und Gonorrhoe) liegt das statistische Erkrankungsverhältnis bei 12 : 1 bzw. 17 : 1 (hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß sehr viele weiße Patienten diese Krankheiten privat behandeln lassen, so daß diese in offiziellen Statistiken nicht enthalten sind). Die *Müttersterblichkeitsrate* ist bei den US-Negern doppelt so hoch wie bei den Weißen, von 100 000 Neugeborenen sterben im ersten Lebensmonat 15 weiße, aber 25 schwarze Babys. Innerhalb des ersten bis elften Lebensmonates liegt die Sterblichkeit bei 4,7 bzw. 12,5. Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt gegenwärtig bei 71,3 Jahren für den Weißen und bei 64,6 bei den farbigen US-Bürgern. Lediglich gegenüber zwei großen „Zivilisationskrankheiten“ scheinen farbige Amerikaner widerstandsfähiger zu sein: gegen Herzleiden und gegen Krebs. So sterben von 100 000 Negern 275,2, von der gleichen Anzahl Weißer aber 376,8 an Herzleiden. Für Krebs liegen die Zahlen bei 131,5 und 160,7. Ein chronischer Mangel an (schwarzen) Ärzten ist ein weiterer Faktor für die ungünstige Gesundheitslage unter dem schwarzen Bevölkerungsteil der USA. Nur 2% der amerikanischen Ärzte sind Neger; sie betreuen im Bundesdurchschnitt jeweils 4000 ihrer Rassengenossen. Im Bundesstaat Mississippi (42% Negerbevölkerung) kommen 20 000 Farbige auf einen Negerarzt. Im Bundesdurchschnitt steht jeweils 700 weißen US-Bürgern ein (weißer) Arzt zur Verfügung.

Zur Rassenintegration in den Schulen der Vereinigten Staaten hat Präsident Nixon in Form einer Kongreßbotschaft vom 24. März 1970 seine langerwartete Stellungnahme abgegeben. Darin heißt es zwar eindeutig, daß nach der Verfassung „doppelte Schulsysteme und andere Formen einer de jure Rassentrennung vollständig zu beseitigen sind“, aber Nixon sagt auch, daß eine „de facto“ Rassentrennung, die in vielen Gebieten sowohl des Nordens als auch des Südens existiert, zwar „unerwünscht“ sei, aber sie gelte im allgemeinen nicht als eine Verletzung der Verfassung. Diese und ähnliche Aussagen der Kongreßbotschaft haben zu einem recht unterschiedlichen Echo geführt (vgl. „Time“, 6. 4. 70). Katholische Kreise — wohl noch unter dem Eindruck jener für das vor allem in seiner wirtschaftlichen Existenz bedrohte und um staatliche Unterhaltszuschüsse kämpfende katholische Schulwesen so überaus ermutigenden Worte, die Präsident Nixon drei Wochen zuvor gegenüber einer Delegation der National Catholic Educational Association im Weißen Haus geäußert hatte (vgl. „The National Catholic Reporter“, 4. 3. 70) — haben sich der vielfachen Kritik an der allgemeinen Rassenpolitik Präsident Nixons bisher nicht angeschlossen. Die Aussage, „daß hier ein Präsident zum ersten Mal seit vielen Jahren in der Rassenfrage auf eine Führungsrolle verzichtet“ (vgl. „Neue Zürcher Zeitung“, 26. 3. 70), dürfte die in letzter Zeit immer lauter werdende Kritik in angemessener Weise zusammenfassen. Aus den Reihen seiner eigenen Partei warf z. B. der (farbige) republikanische US-Senator E. Brooke Nixon vor, die Bedürfnisse der Farbigen zu ignorieren, um seine Wiederwahl 1972 nicht zu gefährden. Man wirft dem Präsidenten u. a. vor, den Übergang einer „de facto-Rassentrennung“ in einen „Apartheid“ zweier amerikanischer Gesellschaften zu fördern. Jedenfalls wird nichts dagegen getan, daß in vielen Städten (vor allem in den Südstaaten) bisher weiße Schulen von Weißen verlassen und den Negern überlassen und so zu rein „schwarzen“ Schulen werden. Viele „Weiße“ weichen auf (selbstverständlich „weiße“) Privatschulen aus. Immerhin hat die katholische Aufsichtsbehörde über die katholischen Schulen im Staat Mississippi angeordnet, daß keine Erweiterung von katholischen Schulen vorgenommen werde, um Neuzugänge aus öffentlichen Schulen unterbringen zu können (vgl. NC News Service, 4. 3. 70).

„Eine Gewissenskrise“ sehen die katholischen Bischöfe Rhodesiens in ihrem Hirtenbrief vom 17. März (deutscher Text in „Fides-Dienst“, 4. 4. 70, Originaltext enthalten in der von der „Rhodesia Catholic Bishops' Conference“ herausgegebenen und durch „Mambo Press, Gwelo“ veröffentlichten Broschüre „The Land Tenure Act and the Church“) durch die neue Verfassung des Landes hervorgerufen, von der Bischof D. R. Lamont von Umtali sagte, sie verletze die wesentlichen Grundsätze von Gerechtigkeit und Humanität (vgl. „The Tablet“, 4. 4. 70). In ihrem Hirten Schreiben erinnern die Bischöfe an ihre frühere Stellungnahme „Aufruf an die Christen“, in der sie den damals von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf öffentlich verurteilten (vgl. HK 23, 357). Die „schlimmsten Befürchtungen“ seien jetzt wahr geworden. Der sog. „Land Tenure Act“, wonach aller Grund und Boden des Landes klassifiziert wird, und zwar in „Europäisch“, „Afrikanisch“ oder „Staatlich“, regelt Erwerb, Verkauf, Besitz und Pacht von Grundstücken. Keine Rasse darf im Gebiet der anderen irgendwelchen Grundbesitz haben — ohne Erlaubnis der Regierung. „Mit der neuen Gesetzgebung“, so heißt es im Hirtenbrief vom 17. März, „geht die ehrenhafte und fruchtbare Tradition des guten Einvernehmens ... zwischen Kirche und Staat ... zuende ... Die Freiheit der Kirche, mit der Bevölkerung ungehindert zu verkehren, ist grundsätzlich abgeschafft“ (Europäer brauchen zum Betreten „schwarzen“ Gebietes eine amtliche Genehmigung). „Diskriminierende Gesetze sind jetzt erlassen worden, die sich mit dem christlichen Glauben nicht vereinbaren lassen. Das können wir nicht akzeptieren.“ Der kürzlich aus Rhodesien wegen „Veröffentlichung einer subversiven Darstellung“ in der von ihm geleiteten Zeitschrift „Moto“ ausgewiesene Schweizer Bethlehem-Missionar M. Traber äußerte in

einem (auszugsweise in „The Tablet“, 4. 4. 70 veröffentlichten) Interview, es laufe alles „auf eine Konfrontation“ hinaus. Der Staat wisse, daß ein großer Teil des rhodesischen Schulwesens in Händen der Kirche sei. Wenn man hier versuche, Repressionen auszuüben, seien die Bischöfe willens und in der Lage, die kirchlichen Schulen zu schließen. Die öffentlichen Schulen könnten diese Schüler jedoch nicht übernehmen. Die christlichen Kirchen — außer Baptisten und Heilsarmee, die das Anliegen als zu „politisch“ betrachteten — seien sich in ihrer Haltung gegenüber der Regierung einig.

Eine gesamtindische Entwicklungskonferenz mit rund 80 Teilnehmern fand vom 23. bis 27. Februar 1970 in Neu Delhi statt. Veranstalter war SODEPAX (vgl. ds. Heft, S. 208) mit der Kommission „Justitia et pax“ der katholischen Bischofskonferenz und des Nationalen Christenrates. Die Bedeutung der Tagung wurde durch eine Ansprache des indischen Präsidenten *Sri V. V. Giri* bei der Eröffnungsfeier unterstrichen, der von der „christlichen Gemeinschaft in Indien“ als einer „Minderheitsgemeinschaft“ sprach, deren „Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen“ des Volkes ein beredtes Beispiel dafür sei, „wie viel Großes und Edles eine Gemeinschaft, und ist sie noch so klein, zu leisten vermag“ (Fides-Dienst, 14. 3. 1970). In seinem Grundsatzreferat hatte Prof. C. T. Kurien (Madras) gewarnt, Entwicklung einfach als ein wirtschaftliches Phänomen abzutun. Angesichts der heutigen Welt, in der sich Millionen von Menschen um ihre nächste Mahlzeit sorgen und teilweise „unter der Ebene tierischer Existenz“ leben müssen, dürfe man die wirtschaftliche Dimension der Entwicklung nie unterschätzen. Für die Millionen hungernder Inder z. B. sei „Entwicklung nicht der neue Name für Frieden oder Gerechtigkeit, sondern der alte Name für Nahrung“. Sechs Arbeitsgruppen bemühten sich um konkrete Richtlinien und Aktionsprogramme unter der Themenstellung: Christliches Verständnis und Handeln für Entwicklung, institutionelle Faktoren und verteilende Gerechtigkeit, industrielle Entwicklung in den Städten, Agrarentwicklung, Erziehung zur Entwicklung, internationale Zusammenarbeit und Selbsthilfe. Im Mittelpunkt standen die Vorschläge des *Agrarentwicklungsereises* für ein Landreform-Gesetz, in denen u. a. auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen wurde, „daß die Kirchen mit ihrem weiten, ungenutzten Landbesitz gezwungen werden, ihre bisher gewonnene Einsicht und ihr Vorstellungsvermögen zu nutzen, indem sie die Ländereien bebauen lassen und damit einen Beitrag zur landwirtschaftlichen Entwicklung des Landes leisten und gleichzeitig landbesitzlosen Arbeitern neue Arbeitsplätze schaffen“ (nach öpd, 19. 3. 70). Die Gruppe für *Entwicklungserziehung* nannte als Programmpunkte Entwicklung von Leistungsmotivierungen, positivere Einschätzung der Handarbeit, Förderung des Inter-

esses am nationalen Aufbau. In der Vollversammlungs-Diskussion über „Reform kontra Revolution“ ging es besonders um das Bemühen, herauszufinden, „wie die Macht am besten im Interesse der Entwicklung angewandt werden könnte“. Zwar müsse „in Ländern wie Indien der Produktivitäts-Steigerung der Vorrang gegeben werden“, doch dürfe man dabei die Notwendigkeit einer Struktur, die allen verantwortliche Teilnahme ermöglichte, nicht außer acht lassen.

Von den blutigen Unruhen Mitte März nach dem Staatsstreich in Kambodscha sind auch die **Angehörigen der vietnamesischen und chinesischen Minderheiten in Kambodscha** betroffen. Die „Peking-Rundschau“ (31. 3. 1970) scheint mit ihrer Vermutung, „daß diese Gewalttaten, Häuser ortsansässiger Chinesen und Vietnamesen zu überfallen, kein Zufall, sondern systematische, organisierte und mit Vorbedacht geplante Aktionen“ waren, nicht unrecht zu haben, wenn dabei auch übersehen wird, daß es einen *uralten Konflikt* zwischen Kambodschanern (den Khmer) und Vietnamesen gibt. Daher die pauschale „Bezeichnung aller Vietnamesen und Chinesen (vgl. Le Monde, 11. 4. und 14. 4. 70). Da neben den ca. sechs Millionen Kambodschanern noch ca. 500 000 Vietnamesen größtenteils als Flüchtlinge im Lande leben und von 62 000 Katholiken Kambodschas sich 55 000 aus diesen Vietnamesen rekrutieren, konnte es auch nicht ausbleiben, daß die Ausschreitungen auch katholische Einrichtungen und die Katholiken selbst in Mitleidenschaft zogen. Doch gehen die verwundeten und getöteten Katholiken und die beiden zerstörten katholischen Kirchen auf das Konto des angestauten *Vietnambasses*, nicht aber auf antireligiöse Motive zurück. Wegen der seit dem 17. Jahrhundert bestehenden engen Verbindung der katholischen Mission in Kambodscha mit den dort wohnenden und leichter zu bekehrenden Vietnamesen gelang dem Christentum bis heute nicht der Durchbruch in Kambodscha. Da man gewöhnlich sogar von „*sassena youen*“ (der „vietnamesischen Religion“) spricht, mußte sich bei den Kambodschanern der Eindruck fremder, feindlicher Religion erhalten. Verstärkt wird dieser Effekt noch dadurch, daß die meisten vietnamesischen Katholiken in Kambodscha ihre Muttersprache beibehalten, keine eigenen Schulen haben, Religionsunterricht außerhalb des normalen Unterrichts abhalten müssen und daran gehindert werden, jemals kambodschanische Staatsbürger zu werden (NC News Service, 30. 1. 69). Sie leben deshalb auch meistens abgeschlossen in eigenen Ortschaften oder aber in Stadtteilen der Hauptstadt Pnom Penh und haben nur wenig Kontakt mit den Kambodschanern. Noch ist nicht abzusehen, wie sich die verhängnisvolle und falsche Parole der neuen Machthaber „Alle Vietnamesen sind Vietcong“ auf die Minderheiten im Lande und damit auch auf die katholische Gemeinschaft auswirken wird.

Bücher

Kleines Stuttgarter Bibel-Lexikon. KBW Stuttgart 1969. 344 S. Paperback 6.80 DM. **Praktisches Bibellexikon**, hrsg. von A. Grabner-Haider. Verlag Herder, Freiburg 1969. 1275 Spalten Lw. 29.50 DM.

Zwei ungleiche Versuche notwendiger Hilfestellung zum Verständnis der Bibel. Das *Katholische Bibelwerk* wendet sich an breitere Leserschichten und verzichtet auf jeden wissenschaftlichen Apparat, auch auf die von Herder reichlich gebotenen Karten. Aber es dürfte genau seinen Zweck erfüllen. Kurz, genau und frei von experimenteller Theologie, sind die Wort-erklärungen, z. B. Auferstehung Christi, Erhöhung, Erlösung, Gott, Gottesreich, Offenbarung, dagegen enthält sich das Stichwort Priester jeden Hinweises auf das akute Priesterproblem und kennt den Priester nur im AT. Keine Antwort ist auch eine Antwort, nur keine gute. Synoptische Evangelien werden erklärt, die synoptische Frage fällt aus. Wer eine Vorstellung

von der Unwissenheit katholischer Laien über die Bibel hat, wird zugeben, daß hier viel und vermutlich vorerst ausreichendes geleistet worden ist. So kann man sich das Fehlen jeder, aber auch jeder Literatur erklären, obwohl man es bedauert. Die nächste Auflage sollte hier etwas großzügiger sein, schon mit Rücksicht auf die Erzeugnisse des eigenen Verlags. — Das Werk von Herder, ein stattlicher Lexikonband, erweckt und erfüllt schon höhere Ansprüche, es führt auch vorn die evangelischen und katholischen Mitarbeiter auf (darunter als Rosine D. Sölle) mit ihren Namenskurzungen, denn die Stichworte sind signiert. Auch hier wurde auf Literatur zum einzelnen Stichwort verzichtet, dafür bietet der Anhang ein systematisches Verzeichnis ausgewählter Literatur zum AT, zum NT und zur Hermeneutik, eine gute Hilfe für lesebedürftige Benutzer, die freilich in der angesteuerten Leserschicht bereits Literatur besitzen dürften. Die Stichworte sind zahlreicher, leider durch sehr viele